

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-



Mönchengladbach, 18.12.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Erftaue-Hombroich
Aktenzeichen: 33.7 12 02

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Hombroich werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Änderungen so festgestellt, wie sie vom 09.10.2023 bis 24.11.2023 im Internet veröffentlicht und im Anhörungstermin in Einzelterminen vom 13.11.2023 bis 20.11.2023 im Martinusforum in Grevenbroich-Wevelinghoven erläutert worden sind.
2. Bei den nachstehend aufgeführten Flurstücken wurden die Wertermittlungsergebnisse nachträglich geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamt-Fläche (m ²)	Teil-Fläche (m ²)	Wertmerkmal	Klasse
Neukirchen	19	122	5188	1.485	Acker	von 3 auf 2
Neukirchen	19	183	1836	629	Acker	von 3 auf 2
Neukirchen	19	183	1836	66	Acker	von 3 auf 4
Neukirchen	19	182	2080	1.109	Acker	von 3 auf 2
Neukirchen	19	182	2080	655	Acker	von 3 auf 4
Neukirchen	19	11	7720	968	Acker	von 2 auf 3

Für vorstehende Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse, wie sie in den geänderten Wertermittlungskarten dargestellt sind, festgestellt.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse sind den betroffenen Grundstückseigentümern durch Zusendung der Auszüge aus dem Bodenordnungsnachweis (vorläufiger Flurstücksnachweis Alter Bestand) bekanntgegeben worden.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung ist erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Anregungen von Teilnehmern haben zu geringfügigen Änderungen in Teilbereichen geführt.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungskarten) liegen zwei Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 115), während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um Terminvereinbarung (Herr Niemöller, 0211-4759866) wird gebeten. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

LS

Im Auftrag
gezeichnet
Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/„Bekanntmachungen der Bezirksregierung Düsseldorf“.

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen an Masten der Westnetz GmbH Höchstspannungsfreileitung Pkt. Allrath – Pkt. Frimmersdorf

Als Vorarbeit für einen geplanten Tausch von Leiterseilen auf der Höchstspannungsfreileitung Pkt. Allrath – Pkt. Frimmersdorf, Bauleitnummer (Bl.) 4535, müssen die Bestandsfundamente statisch überprüft werden.

Ab voraussichtlich der KW 05/2024 wird die Firma „Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH“, bzw. die durch diese beauftragte Bohrfirma „Buchholz und Partner GmbH“, an den zu überprüfenden Maststandorten Bohrungen durchführen. Diese Baugrunduntersuchungen sind für die weitere Planung unbedingt notwendig und geben Aufschluss über die Bodenverhältnisse und die Tragfähigkeit des Bodens, um mit diesen Daten die Statik der Bestandsmaste zu überrechnen.

Da keine belastbaren Dokumente zu den Bestandsfundamenten existieren, ist zeitgleich eine Fundamentsuchschachtung an den Maststandorten notwendig. Dabei wird das Fundament des Mastes an einem Eckstiel durch einen Bagger freigelegt. Das Erdmaterial wird unmittelbar nach Begutachtung und Dokumentation des Fundamentes wieder verfüllt.

Die Arbeiten dauern in der Regel nur wenige Stunden pro Standort und sind voraussichtlich bis Ende März 2024 abgeschlossen.

Betroffen von den Bohrungen und Schachtungen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Allrath,
Flur 4, Flurstücke 7, 10, 343

Gemarkung Frimmersdorf,
Flur 2, Flurstücke 168, 219, 221, 243
Flur 9, Flurstücke 47, 106, 115, 596

Als Zuwegung dorthin werden folgende Flurstücke genutzt:

Gemarkung Allrath,
Flur 4, Flurstücke 72, 73, 74, 232

Gemarkung Frimmersdorf,
Flur 2, Flurstücke 168, 219, 221, 243, 310, 315, 755, 763, 765
Flur 9, Flurstücke 21, 29, 32, 41, 52, 56, 107

Gemarkung Neurath,
Flur 5, Flurstücke 80, 81, 82, 86, 86, 758, 759, 775, 794

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich die Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Wege zu begehen bzw. zu befahren, um an die geplanten Maststandorte zu gelangen. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, z.B. um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Die Bohrung selbst findet bis zu einer Bohrtiefe von 8 Metern statt. Das entstandene Bohrloch hat einen Durchmesser von etwa 60 Millimetern und wird nach Beendigung der Arbeiten wieder mit Bohrgut bzw. Quellton verfüllt.

Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zum Bohrpunkt über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese im Nachgang reguliert.

Kontakt:

Herr Steffen Meskes, Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH
steffen.meskes@cteam.de
02241 – 975 77 67

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel.: 0218 1/608-256

Fax: 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich